



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 18. November 2021

Antrags-Nr. 21-F-20-0002

Ersetzungsantrag der Fraktionen von SPD & Bündnis90/Die Grünen vom 09.03.21 zum Antrag der CDU-Rathausfraktion „Votum der Ortsbeiräte ernst nehmen und Dialog führen“

Für die anstehenden 26 Ortsbeiratswahlen wurden insgesamt 129 Wahlvorschläge zugelassen. Fast 1.000 Wiesbadenerinnen und Wiesbadener haben sich wieder bereit erklärt für die Ortsbeiräte in Wiesbaden politische Verantwortung im Ehrenamt zu übernehmen. Trotz der vielzitierten Politikverdrossenheit ist der Wunsch nach politischem Engagement in unseren Stadtbezirken nach wie vor auf einem hohen Niveau. Das hohe Interesse an diesen ehrenamtlichen Mandaten zeigt, dass Bewerberinnen und Bewerber für die Beiräte ihre Wünsche und Anregungen mit Nachdruck verfolgen und diese selbstbewusst vorbringen möchten - es bedeutet auch, dass in der Wahrnehmung der Mehrheit die Mit- und Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Vor-Ort-Politik grundsätzlich funktioniert.

Natürlich gab es in der Vergangenheit Differenzen zwischen den Interessen eines Ortsbeirates, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung. Diese gibt es auch aktuell und wird es in Zukunft auch geben. Für eine gesunde Demokratie ist der politische Diskurs wichtig und essentiell. In der Regel fließen Wünsche und Anregungen der Ortsbeiräte in die abschließenden Entscheidungen der übergeordneten Gremien mit ein. Die Einbindung der Ortsbeiräte erfolgt meist vertrauensvoll, geräuschlos und selbstverständlich.

Es kommt jedoch auch vor, dass Entscheidungen der Ortsbeiräte weitreichende Folgen haben. Politische, verkehrliche und insbesondere bauplanerische Entscheidungen vor Ort stehen manchmal konträr zu den Entscheidungen, die auf Stadtebene getroffen wurden oder werden. Langfristige und stadtweite Pläne, finanzielle Grenzen, aber auch symbolische Wirkungen sind die Gründe, die dazu führen, dass nicht jeder Entscheidung eines Ortsbeirats gefolgt wird. Im Diskurs mit, und im Dialog zwischen der Stadtverordnetenversammlung, dem Magistrat und den Ortsbeiräten ergeben sich auch Lösungswege. Allerdings bleibt in einzelnen Fällen, wo es keine Übereinkunft gibt, die letztendliche Verantwortung in der Stadtverordnetenversammlung, so wie es auch in der Hessischen Gemeindeordnung festgelegt ist.

Um bereits bestehende Regelungen und einen weiteren Rahmen für die zukünftige Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten zu setzen, möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die hohe Bereitschaft an der Mitarbeit in den Ortsbeiräten und bedankt sich für alle hilfreichen und kritischen Impulse in der vergangenen Wahlperiode. Großer Dank gilt vor allem allen ausscheidenden Mitgliedern für ihr verantwortungsvolles Engagement vor Ort.

II. Der Magistrat möge berichten:

1. Wie oft wurde in der vergangenen Wahlperiode von den Ortsbeiräten § 28 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung genutzt? Wurden den Ortsbeiräten diese Anhörungsmöglichkeiten in einzelnen Fällen verwehrt, wenn ja welche?

„Beauftragte Mitglieder der Ortsbeiräte sind in den Ausschusssitzungen anzuhören, wenn Tagesordnungspunkte behandelt werden, die ihren Ortsbezirk betreffen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen.“

2. Wie sind im Vergleich zu Wiesbaden derzeit die Strukturen, Kompetenzen und die Ausstattung an Verfügungsmittel der Ortsbeiräte in den anderen hessischen kreisfreien Städten? (Darstellung bitte in einer Synopse)
3. In wie vielen Fällen (2019-2021) wurden Beschlüsse der Ortsbeiräte von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt und in wie vielen Fällen wurden diese nicht berücksichtigt.
4. In wie vielen Fällen (2019-2021) wurden die Beschlüsse der Ortsbeiräte Magistrat umgesetzt und in wie vielen Fällen wurden diese nicht berücksichtigt. (Aufschlüsselung nach Dezernaten und Art der Begründung)

III. Der Magistrat wird gebeten

1. eine aktualisierte Auskunft darüber zu geben welche Berichtsanhträge/Anfragen aus den Ortsbeiräten derzeit noch offen sind und wie viele in der vergangenen Wahlperiode verspätet (länger als vier Wochen) unbeantwortet geblieben sind. (Aufschlüsselung nach Dezernaten)
2. in Zukunft dafür zu sorgen, verspätete Antworten und Berichte an die Ortsbeiräte zu vermeiden und eine Verspätung dem betroffenen Ortsbeirat rechtzeitig anzumelden und diese zu begründen.

IV. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Entscheidungskompetenzen nach § 82 (4) der Hessischen Gemeindeordnung an die Ortsbeiräte übertragen werden können.

Beschluss Nr. 0478

Der Bericht des Oberbürgermeisters vom 14. September 2021 wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport 04.11.2021 BP 0081)

Seite 2 des Beschlusses 0478 vom 18. November 2021

mit der Bitte um weitere Veranlassung

im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.11.2021
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock